

5. Dezember 2018

Vorlage Nr. 152
für die Sonder-Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich und städtisch)
am 12. Dezember 2018

Solidarpakt Kultur 2019 und Projektmittelvergabe 2019

- In 2019 geplante Finanzierung des Solidarpaktes
- Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung

A. Problem

a) Solidarpakt 2019

Zum dritten Mal soll im Jahr 2019 erneut ein Solidarpakt zur Finanzierung zusätzlicher Projektmittel genutzt werden. Der Solidarpakt soll eine insgesamt verkräftbare, austarierte und solidarische Verteilung der Belastungen der Kultureinrichtungen und der freien Akteure unter den gegenwärtigen Bedingungen strenger Haushaltsdisziplin sein. Der Solidarpakt steht insoweit im Kontext sämtlicher Belastungen der Einrichtungen (v.a. durch Verschiebung von Investitionen, Eigenerwirtschaftung von Tarifmitteln, Integrationsmaßnahmen) und der freien Akteure, die die bremische Haushaltslage zum Ende der Sanierungsphase notwendig macht.

Alle Einrichtungen arbeiten in dieser Lage aner kennenswert maßvoll mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Einrichtungen ist struk turbedingt unterschiedlich,. Es kann und soll nicht das Ziel sein, dass Einrichtungen sich in die Gefahr einer wirtschaftlichen Überlastung begeben, ihre Arbeit beeinträchtigen oder ihren Erfolg gefährden und dadurch Probleme nur verlagert werden.

Wie schon in den vergangenen beiden Haushaltsjahren ist auch für 2019 in der Prognose der wirt schaftlichen Entwicklung der freiwillig sich beteiligenden Einrichtungen eine Ausstattung und Fi nanzierung des Solidarpaktes gelungen, die dem Rechnung trägt.

b) Projektmittelvergabe 2019

Es sind noch veranschlagte globale Projektmittel aufzulösen.

c) Reste 2018

Die Deputation für Kultur bat um eine Darstellung der Restmittel und Prüfung des Einsatzes von Mitteln für Clubverstärker e.V.

B. Lösung

a) Solidarpakt

Auf Basis der von der Deputation für Kultur beschlossenen Förderrichtlinie wurde für das Vergabeverfahren 2019 mit Fachjurys gearbeitet für die Bereiche

- Bildende Kunst
- Theater
- Tanz
- Musik
- Film/Medien
- Literatur
- Stadtkultur/Interkultur.

Die Jurys und der Projektmittelausschuss haben getagt. Beigefügt sind in der Anlage die Empfehlungen des Projektmittelausschusses, die der Deputation für Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

b) Projektmittel 2019

Für die Vergabe der 105.730 € Projektmittel werden folgende Förderungen vorgeschlagen.

Nr.	Zuwendungszweck	2019	2020	2021	
1	Tanz Bremen	20.000			
2	NPN Theater	15.000			
3	Live in Bremen	15.000	15.000		
4	Steptext Tanzpakt	15.000	45.000	30.000	
5	Karneval	12.000			
6	NPN Tanz	10.000			
7	New Babylon	10.000	10.000		
8	Golden City	8.730			
	Summe	105.730	70.000	30.000	205.730

Es bestehen folgende Anmerkungen zu den Förderungen (Bezifferung entsprechend Tabelle):

1. Der im Jahr 2018 nicht benötigte Betrag in Höhe von 20.000 € wurde gemäß Deputationsbeschluss dem Kriminal-Theater nachbewilligt. In 2019 ist dieser zusätzlich zum Anschlag in Höhe von 30.000 € nachzufinanzieren. Eine Zusage darüber soll noch in 2018 gegeben werden, um Verträge abschließen zu können.
2. Durch den Beitrag am Nationalen Performance Netzwerk (NPN), hier Theater, wird innerhalb Deutschlands der Austausch und die Verbreitung von Theaterproduktionen im Rahmen von Gastspielen gefördert. Das NPN wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der teilnehmenden Bundesländer finanziell unterstützt. So besteht die Möglichkeit, Projektgelder für die Bremer Theaterszene zu generieren. Die Zusage muss für die Planungen bereits im Jahr 2018 gegeben werden.
3. Live in Bremen ist eine zweijährige Professionalisierungsmaßnahme für Populärmusiker, die verbunden durch sich qualitativ steigernde Coachingmaßnahmen in ein Halbfinale und ein Finale mündet. Das Projekt soll im Februar 2019 stattfinden und im September 2020 enden und bedarf der Zusage für die Jahre 2019 und 2020.
4. Steptext dance project e.V. entwickelt mit Kooperationspartnern ein Tanzprojekt. Dieses wurde in Absprache mit öffentlichen und privaten Förderern aus Bremen, Hannover und Niedersachsen mit einem Budget für einen Gesamtzeitraum von drei Jahren geplant. Dafür werden 90.000 € von 2019-2021 aus Bremen benötigt, um die Bundesmittel von TANZPAKT Stadt-Land-Bund zu generieren. Eine Zusage muss im Jahr 2018 gegeben werden.

5. Der Karneval 2019 soll im Januar 2019 stattfinden und bedarf der Zusage im Jahr 2018. Aufgrund der saisonalen Bindung des Bremer Karnevals sind seitens des Veranstalters bereits vor Ende des Jahres 2018 eine Vielzahl von Verträgen für die Veranstaltung 2019 abzuschließen. Für deren Finanzierung muss für die Einrichtung Planungssicherheit über die hier beantragten Projektmittel hergestellt werden.
6. Durch den Beitrag am Nationalen Performance Netzwerk (NPN), hier Tanz, wird innerhalb Deutschlands der Austausch und die Verbreitung von zeitgenössischen Tanzproduktionen im Rahmen von Gastspielen gefördert. Das NPN wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der teilnehmenden Bundesländer finanziell unterstützt. So besteht die Möglichkeit, Projektgelder für die Bremer Tanzszene zu generieren. Die Zusage muss für die Planungen bereits im Jahr 2018 gegeben werden.
7. Das Ensemble New Babylon ist ein Juwel unter den Orchestern für zeitgenössische Musik in Bremen. Es realisiert Musik von jungen Komponisten auf höchstem Niveau. Das Projekt New Babylon soll im Sinne einer Konzeptförderung über das Jahr 2018 ausgedehnt werden und bedarf im Jahr 2018 einer Zusage über insgesamt 20.000 € bis zum Jahr 2020.
8. Für das Projekt Golden City im Lankenauer Höft sollen 8.730 € zur Verfügung gestellt werden. Eine Zusage darüber soll noch in 2018 gegeben werden, um Verträge abschließen zu können.

c) Reste 2018

Da im Jahr 2018 drei Projekte nicht realisiert werden konnten und Rückforderungen aufgrund von Verwendungsnachweisprüfungen erzielt wurden stehen noch 15.000 € zur Verfügung. Es ist notwendig, die im Jahr 2019 für interkulturelle Maßnahmen veranschlagten Haushaltsmittel von 20.000 € zu erhöhen. Dafür sollen 10.000 € bereitgestellt werden. Weitere 5.000 € werden dem Clubverstärker e.V. zur Verfügung gestellt.

C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

a) Solidarpakt

Der „Solidarpakt Kultur 2019“ kann für die Projektförderung der institutionell nicht gebundenen freien Szene insgesamt 300.000 € zur Verfügung stellen. Aufgrund ihrer aktuell wirtschaftlich erfolgreichen Arbeit wird das **Theater Bremen** im Jahr 2019 Mittel i.H.v. 300.000 € beim Zuschuss für Sachausgaben (Haushaltstelle 3272/682 14-9) einsparen können. Zum Ausgleich kann die Inanspruchnahme einer Rückstellung für bedingt rückzahlbare Zuschüsse herangezogen werden.

Zum Hintergrund: Das Theater Bremen arbeitet seit Jahren wirtschaftlich stabil. Dies wurde mit dem Leistungsbericht zum neuen Kontrakt der Deputation für Kultur am 19.12.2017 dargelegt. Vor diesem Hintergrund des überplanmäßig erfolgreichen Wirtschaftens hat die Gesellschafterversammlung gemäß den Empfehlungen des Aufsichtsrates des Theaters Bremen vom 11.3.2015 (2013/2014), 7.3.2016 (2014/2015), 21.3.2017 (2015/2016) und 09.04.2018 (2016/2017) eine hälftige Verwendung der positiven Ergebnisse in die Schuldentilgung beschlossen. Die andere Hälfte bleibt beschlussgemäß dem Theater in Form einer Rückstellung erhalten. Gleichwohl wies der kaufmännische Geschäftsführer des Theater Bremen, Herr Helmbold, in der Deputation für Kultur am 19.12.2017 darauf hin, dass das Theater auf die Haushaltslage Bremens und die Lage der Kulturszene mit dem Solidarpakt reagiert habe. Das Theater nehme hier seine Verantwortung für das Gemeinwesen wahr, denn Maßnahmen, die die Kulturszene voranbrächten, nützten auch dem Theater und umgekehrt. Dieses Engagement erfolge freiwillig und tangiere auch nicht die Leistungsfähigkeit des Hauses.

Auch der aktuelle Controllingbericht des Theater Bremen zeigt eine wirtschaftlich stabile Situation. Es wird mit einer Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses zum Ende der laufenden Spielzeit 2018/2019 gerechnet. Gegenüber dem damals festgestellten Mittelbedarf des Kontraktes haben sich ausweislich des aktuellen Managementreportes des Theater Bremens keine nennenswerten Veränderungen ergeben, die eine Inanspruchnahme der Rückstellung im Sinne einer Risikoversorge des Theaters notwendig machen. Die Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung zur Finanzierung der Zuschusskürzung zum Zweck des Solidarpakts ist daher möglich.

Aufgrund der erfolgreichen wirtschaftlichen Leistung des Theaters soll die Finanzierung des Solidarpaktes wie vorgelegt für 2019 erfolgen. Zeigt sich im Vollzug des Jahres 2019, dass der wirtschaftliche Handlungsspielraum des Theaters Bremen nur einen geringeren Betrag ermöglicht, erfolgt die Finanzierung durch eine solidarische Finanzierung weiterer Kultureinrichtungen.

b) und c) Projektmittel

Ferner stehen auf dem Projektmittelanschlag 2019 (Haushaltsstelle 3289/68691-5) Mittel in Höhe von 105.730 € zur Verfügung. Schließlich stehen weitere 15.000 € zur Verfügung, da im Jahr 2018 drei beschlossene Projekte nicht realisiert werden konnten und Rückforderungen von Verwendungsnachweisen erzielt wurden.

Gender-Prüfung

Die Ausschreibung der Projektmittel wendet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Mit Stand vom 1. November 2018 haben sich als Einzelpersonen 52 Frauen und 42 Männer beworben. Die übrigen Antragsteller sind Vereine und GbR's, die mit 121 Antragstellungen vertreten sind. Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Anträge von 23 Frauen und 21 Männern mit insgesamt 91.950,00 € bzw. 77.800,00 € zu fördern. Für die Projektmittelvergabe 2019 lag kein Antrag vor, welches sich mit Inter-, Trans- und Homophobie befasst.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur beschließt die vom Projektmittelausschuss empfohlenen Projekte des Solidartopfes entsprechend der Anlage.
2. Die Deputation für Kultur beschließt, dass die Zuwendungskürzung beim Theater bis zu einer Höhe von 300.000 € zur Finanzierung des Solidarpaktes 2019 genutzt werden kann.
3. Die Deputation für Kultur beschließt, dass die Rückstellung beim Theater Bremen bis zu einer Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Zuschusskürzung herangezogen werden kann.
4. Die Deputation für Kultur beschließt die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für die aufgeführten Projekte in Höhe von 205.730 € für die Jahre 2019 (105.730 €), 2020 (70.000 €) und 2021 (30.000 €).
5. Die Deputation für Kultur beschließt die Mittel für nicht durchgeführte Maßnahmen 2018 und Rückforderungen in Höhe von 10.000 € für interkulturelle Maßnahmen und in Höhe von 5.000 € für den Clubverstärker e.V. einzusetzen.
6. Die Deputation bittet den Senator für Kultur um haushaltsrechtliche Umsetzung mit einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Anlagen

- 1) A-Antrag Solidartopf plus Anlage
- 2) WU Übersicht Solidartopf
- 3) Projektliste Solidartopf
- 4) VE-Antrag Projekte
- 5) WU-Übersicht Projekt